

AUSSCHREIBUNG 2021, VERSION 1.1
EINREICHFRIST: 30. JULI 2021
WIEN, JÄNNER 2021

TALENTE ENTDECKEN: NACHWUCHS

**PRAKTIKA FÜR
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 2021
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1 VORWORT	5
2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	6
3 AUSSCHREIBUNGSZIELE.....	7
4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	8
4.1 Was sind Praktika für Schüler*innen?	8
4.2 Wer ist förderbar?.....	8
4.3 Wie hoch ist die Förderung?.....	9
4.4 Welche Themen sind förderbar?.....	9
4.4.1 Klima, Umwelt und Artenvielfalt	9
4.4.2 Digitale Technologien.....	10
4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?.....	11
4.5.1 Praktikumszeitraum	11
4.5.2 Arbeitsverhältnis.....	11
4.5.3 Inhaltliche Kriterien	11
4.5.4 Kriterien für Schüler*innen	11
4.5.5 Quotenregelung.....	12
4.6 Nicht förderbare Praktika	13
4.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	13
5 DIE EINREICHUNG	14
5.1 Anbieten von Praktikumsplätzen.....	14
5.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika) 14	
5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	15
6 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG	16
7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16
7.1 Wie entsteht der Fördervertrag?	16
7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	17
7.3 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	18
7.4 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	18
8 WISSENSWERTES FÜR PRAKTIKANT*INNEN.....	18
8.1 Pflichten der Fördernehmenden.....	18
8.2 Feedbackfragebogen für Praktikant*innen.....	19

8.3	Prämierung der Praktikant*innen.....	19
8.4	fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	20
9	RECHTSGRUNDLAGEN	21
10	WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms.....	5
Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung.....	6
Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung.....	12
Tabelle 4: Übersicht Ausschreibungsdokumente.....	13
Tabelle 5: Weitere Fördermöglichkeiten der FFG	22

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forscherinnen und Forscher mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms

Förderangebot	Programmlinie
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration der Partnerin/des Partners

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie auf unserer [Website](#).

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkt	Informationen
Kurzbeschreibung	Talente Praktika ermöglichen Jugendlichen ab 15 Jahren Praxiserfahrungen in Naturwissenschaft und Technik, die als Impulsgeber für die Studien- und Berufswahl dienen können. Forschende Unternehmen und Forschungseinrichtungen können junge Talente entdecken, fördern und bereits frühzeitig an ihre Organisation binden.
Im Web	www.ffg.at/praktika2021
Förderbare Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Klima, Umwelt und Artenvielfalt – Digitale Technologien
Förderhöhe	1.200 EUR pro Praktikant*in. Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze pro Praktikumsplatzanbieter*in ist grundsätzlich unbeschränkt.
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Budget gesamt	Max. 950.000 EUR, davon <ul style="list-style-type: none"> – 700.000 EUR für Klima, Umwelt und Artenvielfalt – 250.000 EUR für Digitale Technologien
Geldgeber	BMK
Einreichfrist Antrag	25.01.2021 – 30.07.2021, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
Einreichfrist Endbericht	02.08.2021 – 18.10.2021, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Nicole Casari, Elisabeth Steigberger, Simon Sachsenhofer, Josef Scheucher T: +43(0)5 77 55 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Service	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse veröffentlicht: www.ffg.at/praktikaboerse

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

3 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Die Ausschreibung Praktika für Schüler*innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Im Jahr 2021 setzt das BMK **ausschließlich** auf Praktika in den Themen **Klima, Umwelt und Artenvielfalt** sowie **Digitale Technologien**. (siehe Kapitel 4.4).

Junge Menschen sollen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die in diesen Zukunftsfeldern tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, mit zukünftigen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Die Anbieter*innen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.

Motivierte Schüler*innen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an FTI zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an **Schüler*innen ohne technische Vorkenntnisse**, d. h. an Jugendliche aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann an Schüler*innen technischer Schulen (HTL, technische Fachschulen) vergeben werden (siehe Kapitel 4.5.5).

Die Auswahl der Praktikant*innen obliegt den Förderwerbenden.

Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Schüler*innen können sich daraufhin bei den Praktikumsplatzanbieter*innen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schüler*innen Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind Praktika für Schüler*innen?

Förderbar sind Praktika für Schüler*innen in FTI mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schüler*innen sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der FTI mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten Mitarbeiter*innen der jeweiligen Organisation betreut.

Neu ist, dass die geförderten Praktikumsplätze an inhaltliche Themen geknüpft sind: Gefördert werden Praktika ausschließlich in den naturwissenschaftlich-technischen Themen Klima, Umwelt, Artenvielfalt oder Digitale Technologien. Ausnahmen sind leider nicht möglich.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler*innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

- Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.200 EUR pro Praktikant*in. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

4.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden **ausschließlich** Projekte in den naturwissenschaftlich-technischen Themen **Klima, Umwelt und Artenvielfalt** sowie **Digitale Technologien** gefördert.

4.4.1 Klima, Umwelt und Artenvielfalt

z.B. Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, erneuerbare Energie und Energieeffizienz, klimaschonende Mobilität, Bauwerksbegrünung, Abfallwirtschaft ...

Beispiele für Praktika im Thema Klima, Umwelt und Artenvielfalt:

- **Gletschermonitoring im Naturpark Hohe Tauern**
Das Stubachtal und seine umliegenden Gletscherregionen im Nationalpark Hohe Tauern stehen im Zentrum der Erforschung des Zusammenhanges von Klima – Gletscher – Wasser und den damit verbundenen glazialhydrologischen Prozessen. Die Praktikant*innen führen gemeinsam mit Forscher*innen unterschiedlichste wissenschaftliche glaziologische Messungen wie Massenbilanz, Längenmessungen, Ablationsmessungen, Bewegungsmessungen und Abflussmessungen im Gelände durch. Sie dokumentieren die Ergebnisse für Analysen und Berechnungen im Rahmen der globalen Monitoringsysteme.
- **Untersuchung der Kompostierbarkeit von Kaffeekapseln**
Schüler*innen arbeiten an einem Langzeitversuch mit, um die abfallwirtschaftliche Fragestellung zu beantworten, ob die als kompostierbar angebotenen Kaffeekapseln in der Praxis vollständig zersetzt werden können. Sie protokollieren die Ergebnisse und erheben auf Basis einer Literaturrecherche Hintergrundinformationen.
- **Erhebung des Insekten- und Blütenbestands auf wissenschaftlichen Projektflächen in der Landwirtschaft**
Um engmaschig vernetzte Kleinhabitate als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten, zu erschaffen und langfristig zu fördern, erfolgt die wissenschaftliche Kartierung in diesem Nachhaltigkeitsprogramm. Schüler*innen bestimmen die vorkommenden Arten und deren Anzahl, kartographieren und werten aus.

Bisher wurden etwa 90 Bienenarten, der ungefähr 700 in Österreich lebenden Arten nachgewiesen.

4.4.2 Digitale Technologien

z.B. Beherrschung komplexer Systeme, sichere und vertrauenswürdige Systeme, Internet der Dinge, Industrie 4.0, Robotik, digitale Transformation, Soft- oder Hardwareentwicklung, Interoperable Systeme und Intelligente Systeme wie künstliche Intelligenz, Machine Learning, Big Data ...

Beispiele für Praktika im Thema Digitale Technologien:

– **DataScience in einer Fachhochschule**

Das Praktikum ist in die Forschungsschwerpunkte Software Engineering und Data Science eingebettet. Spezieller Fokus liegt auf Auswahl, Vorbereitung und Visualisierung von Beispieldaten für eine Demosoftware, welche auf Schüler*innenmessen für das Anwerben neuer Studierenden für die Studienrichtung Business Software Development und Business Data Science dienen soll.

– **Künstliche Intelligenz in der Forschung**

Im Rahmen des Praktikums sollen Daten zum Training und zur Evaluation von Algorithmen der künstlichen Intelligenz in der Drohnenforschung erhoben werden. Ausgehend von einem konkreten Anwendungsfall wird die oder der Praktikant*in Kenntnisse in der Signal- und Bildverarbeitung mittels künstlicher Intelligenz sowie der Bild-basierten Zustandsschätzung erhalten. Im Vordergrund steht dabei der sorgfältige Umgang mit Daten – von der Planung über die Aufnahme und Speicherung bis hin zur Anwendung.

– **Embedded Systems Entwicklung**

Das Praktikum findet innerhalb der Embedded Automotive Systems Group statt und fokussiert sich auf Implementierungsarbeiten im Bereich Softwareentwicklung mit C und Hardwarebeschreibung mittels VHDL (Very High Speed Integrated Circuit Hardware Description Language) für eingebettete Systeme. Besonderer Augenmerk wird auf die intensive Interaktion mit anderen Projektmitarbeiter*innen gelegt, um möglichst umfangreiches Wissen und praxisbezogene Fähigkeiten zu erhalten.

Tipps:

- Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr geplantes Projekt zu einem der beiden Themen passt bzw. den Förderkriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Talente Programm-Management.
- Weitere Informationen finden Sie auf der [FFG-Website](#).

4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

4.5.1 Praktikumszeitraum

Zwischen **1. Juni** und **30. September 2021**.

4.5.2 Arbeitsverhältnis¹

Anmeldung beim Sozialversicherungsträger.

(z.B. Angestellten- oder Arbeiter*innendienstverhältnis, freier Dienstvertrag);

keine Beschäftigung der Praktikant*innen über Werkverträge.

- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen).

Mindestdauer des Praktikums: 4 Wochen.

Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Kalendertage** nach Anlegen des Antrages im eCall.

- **Beschäftigungsmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden.
- **Entlohnung**: mind. 750 EUR Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten.

4.5.3 Inhaltliche Kriterien

- **FTI-Aktivitäten** als Rahmen für das Praktikum in den Themen:
 - Klima, Umwelt und Artenvielfalt
 - Digitale Technologien
- **Direkte Mitarbeit, naturwissenschaftliche oder technische** Teilaufgaben der Praktikant*innen.
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen. (nicht rein administrativ oder kaufmännisch).
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens 25 Personenstunden pro Monat für die Betreuung vorzusehen.

4.5.4 Kriterien für Schüler*innen

- Die Schüler*innen sind bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Die Schüler*innen besuchen eine österreichische Schule oder haben eine solche vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2020 oder 2021).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

¹ Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen sind bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion zu finden: www.arbeitsinspektion.gv.at

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule (z.B. BG, BRG, BORG etc.)
- Berufsbildende höhere Schule (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.) *außer HTL*
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule für Sozialberufe etc.) *außer technische Fachschule*
- Andere Schule in Österreich (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich)

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftliche Fachschule etc.).

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- Technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der [Auflistung des BMBWF](#) enthalten.

Beispiele für Praktikant*innen, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen

4.5.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50 % der Praktika in einem Antrag müssen an Schüler*innen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung

Anzahl Praktika	Quotenregelung
Antrag mit 1 Praktikum	– Schüler*in einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	– mind. 1 Schüler*in einer nicht-technischen Schule – max. 1 HTL-Schüler*in
Antrag mit 3 Praktika	– mind. 2 Schüler*innen einer nicht-technischen Schule – max. 1 HTL-Schüler*in
Antrag mit 4 Praktika	– mind. 2 Schüler*innen einer nicht-technischen Schule – max. 2 HTL-Schüler*innen

4.6 Nicht förderbare Praktika

Es sind ausschließlich Praktika in den Themen **Klima, Umwelt und Artenvielfalt** oder **Digitale Technologien** förderbar. Praktika, die diesen Themen NICHT zuordenbar sind, sind in dieser Ausschreibung NICHT förderbar.

Damit ein Praktikum den **inhaltlichen Kriterien** entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus förderbaren Tätigkeiten bestehen.

Folgende Tätigkeiten sind **nicht** förderbar:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der Forschungsabteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek
- Sortieren und Ausgeben von Arbeitskleidung
- Fließband- bzw. Produktionsstraßenarbeit
- Wartungs-, Reinigungs-, Lager- und Abfüllarbeiten
- etc.

4.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Das Projekt ist ausschließlich via [eCall](#) einzureichen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe [Downloads](#)):

Tabelle 4: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumententyp
Ausschreibungs- Informationen	–  Ausschreibungsleitfaden (PDF)
	–  Bewertungshandbuch (PDF)

5 DIE EINREICHUNG

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich.

Detaillierte Informationen sind im [eCall-Tutorial](#) zu finden.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

5.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- Praktikumsplatzangebote können ab 25. Jänner 2021 im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Fördermittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Begutachtung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der **Praktikabörse** unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Bewerbungen interessierter Schüler*innen werden per E-Mail direkt an die Projektleitung weitergeleitet. Sobald die Förderwerbenden sich für konkrete Schüler*innen entschieden haben, können diese beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
 - Wenn bereits Schüler*innen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete Schüler*innen vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

5.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 30. Juli 2021, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und Fördernehmenden, die von Betroffenen im Zuge des Förderansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Fördervertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Fördervoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Fördervertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Fördervertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Fördervoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer*innen der FFG, weitere Auftraggeber*innen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN).
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Fördernehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikant*innen siehe Kapitel 8.1.

6 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderkriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird die Förderwerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 4.2) wird das Förderansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die **Förderentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie getroffen.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

7.1 Wie entsteht der Fördervertrag?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderanbot** an die Förderwerbenden.
- Wenn das Förderanbot von den Förderwerbenden **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Fördervertrag**.

7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Der **Endbericht** ist die formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderkriterien.

Beim Endbericht handelt es sich um **keinen inhaltlichen Bericht**, sondern um Ergänzungen und ggf. Änderungen zum Antrag. Im eCall ist unter „Projekte“ der Antrag um die Endberichtsinformationen zu ergänzen.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der Praktikant*innen (siehe Kapitel 8.3) einzureichen.

- Folgende Daten aus dem Antrag müssen im eCall überarbeitet werden, wenn sie sich geändert haben:
 - Daten der*des Praktikant*in (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
 - Beginn- und Enddatum des Praktikums
 - Ansprechperson
 - Kontodaten
 - Stammdaten
- Folgende Angaben werden im Endbericht neu abgefragt:
 - Bestätigung der Einhaltung der Förderkriterien (Checkbox)
 - Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten auf www.ffg.at/praktikumsanbieterinnen (ja/nein)
 - Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars

Der Endbericht ist **frühestens ab 02. August 2021** und spätestens bis **18. Oktober 2021, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Beginn des letzten Praktikums im Antrag eingereicht werden darf.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise oder mangelhaft eingereichter Endbericht gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen) ist nicht möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von der*dem Fördernehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.

- Belege im Rahmen der Endberichtsprüfung.
- Die*Der Fördernehmende erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit Informationen zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

7.3 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen sind per eCall-Nachricht zu schicken. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommuniziert wird unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei der*dem Fördernehmenden wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren.

7.4 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Fördermittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

8 WISSENSWERTES FÜR PRAKTIKANT*INNEN

—

8.1 Pflichten der Fördernehmenden

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikant*innen, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Praktikant*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen daher von der*dem Arbeitgeber*in **aktiv informiert werden und dieser*diesem ihr Einverständnis geben,**

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;

- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

Die FFG stellt im [Downloadcenter](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

8.2 Feedbackfragebogen für Praktikant*innen

Informieren und ermutigen Sie Ihre Praktikant*innen, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Praktikant*innen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

8.3 Prämierung der Praktikant*innen

Praktikant*innen können nach ihrem Praktikum ihre Erfahrungen in Form eines schriftlichen Reports oder eines Videos an die FFG senden.

Informieren Sie Ihre Praktikant*innen über die Möglichkeit, einen Report zu verfassen bzw. ein Video über das absolvierte Praktikum zu erstellen. Es lohnt sich! Die Verfasser*innen der 20 besten Einsendungen gewinnen einen tollen Preis und erhalten eine Urkunde. Die Praktikant*innen und deren Betreuer*innen, welche ebenfalls eine Urkunde erhalten, werden zur Prämierungsfeier nach Wien eingeladen. Unterstützen Sie die Praktikant*innen beim Verfassen des Reports bzw. beim Erstellen des Videos.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der FFG-Website unter [Talente Praktika – Prämierung](#).

Hinweis:

Das Verfassen der Reports bzw. das Erstellen eines Videos durch die Praktikant*innen ist nicht mit dem Endbericht im eCall zu verwechseln. Der Endbericht muss von den Fördernehmenden verpflichtend im eCall eingereicht werden (siehe Kapitel 7.2).

8.4 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Wissenschaftskommunikationsplattform fti...remixed richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren (www.fti-remixed.at). Die Plattform informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung. Weiters lädt die Plattform Jugendliche zu Veranstaltungen ein, um Forschung, Technologie, Innovation (FTI) hautnah zu erleben. So werden 2021 Online-Meetings mit Jugendlichen und Forscher*innen angeboten (z. B. beim FIT Extratag für Maturantinnen, Safer Internet Day, etc.).

Wir bieten kostenlos Anbieter*innen von Praktikumsplätzen:

- Wir bieten seit kurzem niedrigschwellige Onlineformate, damit Jugendliche über spannende Forschungspraktika informiert werden können.
- Nutzen Sie die Plattform um Ihre Veranstaltungen, Umfragen, Forschungsprojekte an die Jugendlichen zu kommunizieren.
- Möglichkeit, Ihre Forschungsprojekte niedrigschwellig an die Jugendlichen zu bringen.
- Wir bieten Forscher*innen im wissenschaftlichen oder außeruniversitären Bereich die Möglichkeit, mittels innovativen Kommunikationsformaten in den Dialog mit Jugendlichen zu treten (Speeddating, Visit Science, Check your Tech, Meet the Science Talk, sowie Online-Meetings).

Weitere Aktivitäten für Schüler*innen:

- Videocontest: Gewinne ein Astronaut*innentraining in den USA NASA Space Apps Challenge
- NASA Space Apps Challenge
- Einladung zu Besuch von Veranstaltungen (Lange Nacht der Forschung, Europäische Lange Nacht der Forschung)
- Gewinnspiele, Umfragen, niedrigschwellige Onlineformate für Jugendliche
- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten

Aktivitäten für Lehrkräfte:

Teilnahme an Workshops für Lehrkräfte (Mai 2021)

Nähere Infos: www.fti-remixed.at, www.facebook.com/ftiremixed

Rückfragen:

Mag.a Christa Bernert MAS,

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Abteilung III/I2, Forschungs- und Technologieförderung

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

T: +43(1)71162 – 653209

E: christa.bernert@bmk.gv.at

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMK“ gemäß Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTI-Richtlinie) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Hinweis: Die Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG

Tabelle 5: Weitere Fördermöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Fördermöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Förderschwerpunkt Talente Talente nützen: Chancengleichheit		Talente
– FEMtech Praktika für Studentinnen	Hotline: 05 7755 - 2222 studentinnenpraktika@ffg.at	FEMtech-Praktika
– FEMtech Karriere	Theresa Kirschner Tel.: 05 7755 - 2720 theresa.kirschner@ffg.at	FEMtech-Karriere
Forschungspartnerschaften Dissertationsprojekt an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft	Adelheid Merkl Tel.: 05 7755 - 2714 adelheid.merkl@ffg.at	Dissertationen
Basisprogramm – Junge Forscher*innen Unterstützung junger Forscher*innen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755 - 1504 gabriele.kuessler@ffg.at	Junge Forscher*innen